

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 49	133	Vermischte Einnahmen <i>Die Höhe dieser Einnahmen war im Voraus nicht absehbar.</i>	10.031.904,93 1.403.500,00	- -	10.031.904,93 1.403.500,00	8.628.404,93 -
Zw.S. Verwaltungseinnahmen			10.031.904,93 1.403.500,00	- -	10.031.904,93 1.403.500,00	8.628.404,93 -
Übrige Einnahmen						
231 01	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich <i>Die Höhe dieser zweckgebundenen Einnahmen war im Voraus nicht absehbar.</i>	58.654.652,49 247.300,00	- -	58.654.652,49 247.300,00	58.407.352,49 -
281 01	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen <i>Die Höhe dieser zweckgebundenen Einnahmen war im Voraus nicht absehbar.</i>	14.352.079,37 -	- -	14.352.079,37 -	14.352.079,37 -
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofes- soren und sonstige Personalkostenerstattungen <i>Mehr aufgrund höherer Personalkostenerstat- tungen als ursprünglich geplant.</i>	2.288.158,30 1.742.900,00	- -	2.288.158,30 1.742.900,00	545.258,30 -
331 02	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Forschungsbauten <i>Die Höhe dieser zweckgebundenen Einnahmen war im Voraus nicht absehbar.</i>	224.511,35 -	- -	224.511,35 -	224.511,35 -
381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans <i>Die Höhe dieser zweckgebundenen Einnahmen war im Voraus nicht absehbar.</i>	12.843.293,77 -	- -	12.843.293,77 -	12.843.293,77 -
Zw.S. Übrige Einnahmen			88.362.695,28 1.990.200,00	- -	88.362.695,28 1.990.200,00	86.372.495,28 -
Gesamteinnahmen			98.394.600,21 3.393.700,00	- -	98.394.600,21 3.393.700,00	95.000.900,21 -
Ausgaben						
Tit. 422 02, Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterun- gen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Fi- nanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsmini- steriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.						
Personalausgaben						
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	43.179.577,83 45.542.200,00	- -	43.179.577,83 45.542.200,00	-2.362.622,17 -
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beam- tinnen und Beamte	- 51.100,00	- -	- 51.100,00	-51.100,00 -
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Mi- nisteriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Ein- sparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.	- -	- -	- -	- -
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestim- mung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stel- len bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.	63.897.015,56 64.227.200,00	- -	63.897.015,56 64.227.200,00	-330.184,44 -
429 01	133	Weitere Personalausgaben Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungs- verhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.	60.338.403,13 10.265.000,00	- -	60.338.403,13 10.265.000,00	50.073.403,13 -
Zw.S. Personalausgaben			167.414.996,52 120.085.500,00	- -	167.414.996,52 120.085.500,00	47.329.496,52 -

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vor- finanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 12 StHG). <i>HHR in 2015 i.H.v. 65.170.803,14 EUR b. 1415.68201</i>	60.093.325,01 23.579.000,00	65.170.803,14 64.918.377,90	125.264.128,15 88.497.377,90	36.766.750,25 -
Zw.S. Sächliche Verwaltungsausgaben			60.093.325,01 23.579.000,00	65.170.803,14 64.918.377,90	125.264.128,15 88.497.377,90	36.766.750,25 -
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
671 03	133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe ent- sprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen be- stehender Programme vergebene Stipendien ge- leistet werden.	5.438.962,65 97.400,00	- -	5.438.962,65 97.400,00	5.341.562,65 -
682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (TG 97 und 98) und Investitionen Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft können die bei diesem Kapitel veran- schlagten Ausgaben bei den Tit. 422 01 bis 671 03 bei diesem Titel geleistet werden, vermindert um den veranschlagten Betrag bei Tit. 119 49, 231 01 und 281 02. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ein- nahmen bei Tit. 381 01. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Die Uni- versität darf mit Zustimmung des Wissenschafts- ministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewie- senen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haus- haltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausga- ben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abge- rechnet und erhöhen oder vermindern den Landes- zuschuss.	- -	- -	- -	- -
Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)			5.438.962,65 97.400,00	- -	5.438.962,65 97.400,00	5.341.562,65 -
Ausgaben für Investitionen						
812 05	133	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5.243.549,79 3.220.900,00	- -	5.243.549,79 3.220.900,00	2.022.649,79 -
812 50	133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparun- gen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ein- nahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01. <i>HHR in 2015 i.H.v. 17.070.613,29 EUR b. 1415.89150</i>	4.258.540,10 4.472.000,00	17.070.613,29 14.647.326,10	21.329.153,39 19.119.326,10	2.209.827,29 -
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahr- zeugen u.dgl. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 812 05.	- -	- -	- -	- -
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstat- tungsmaßnahmen und Großgeräte Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 812 50.	- -	- -	- -	- -
Zw.S. Ausgaben für Investitionen			9.502.089,89 7.692.900,00	17.070.613,29 14.647.326,10	26.572.703,18 22.340.226,10	4.232.477,08 -
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 01	890	Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05. Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhal- tungsmaßnahmen	5.643.311,80 -	- -	5.643.311,80 -	5.643.311,80 -
Zw.S. Besondere Finanzierungsausgaben			5.643.311,80 -	- -	5.643.311,80 -	5.643.311,80 -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Titelgruppen				
		Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.				
97		Medizinische Fakultät der Universität Tübingen				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.	98.452.200,00 102.896.700,00	147.800,00 -	98.600.000,00 102.896.700,00	-4.296.700,00 -
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.	- -	- -	- -	- -
		Summe Titelgruppe 97	98.452.200,00 102.896.700,00	147.800,00 -	98.600.000,00 102.896.700,00	-4.296.700,00 -
98		Universitätsklinikum Tübingen Das Universitätsklinikum Tübingen darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Tübingen.				
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	4.664.100,00 5.016.800,00	- 50,00	4.664.100,00 5.016.850,00	-352.750,00 -
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	15.064.314,64 11.250.000,00	- -	15.064.314,64 11.250.000,00	3.814.314,64 -
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Tübingen Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	1.985.685,36 5.800.000,00	- -	1.985.685,36 5.800.000,00	-3.814.314,64 -
		Summe Titelgruppe 98	21.714.100,00 22.066.800,00	- 50,00	21.714.100,00 22.066.850,00	-352.750,00 -
		Gesamtausgaben	368.258.985,87 276.418.300,00	82.389.216,43 79.565.754,00	450.648.202,30 355.984.054,00	94.664.148,30 -
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	10.031.904,93 1.403.500,00	- -	10.031.904,93 1.403.500,00	8.628.404,93 -
		Übrige Einnahmen	88.362.695,28 1.990.200,00	- -	88.362.695,28 1.990.200,00	86.372.495,28 -
		Gesamteinnahmen	98.394.600,21 3.393.700,00	- -	98.394.600,21 3.393.700,00	95.000.900,21 -
		Personalausgaben	167.414.996,52 120.085.500,00	- -	167.414.996,52 120.085.500,00	47.329.496,52 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	60.093.325,01 23.579.000,00	65.170.803,14 64.918.377,90	125.264.128,15 88.497.377,90	36.766.750,25 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	108.555.262,65 108.010.900,00	147.800,00 50,00	108.703.062,65 108.010.950,00	692.112,65 -
		Ausgaben für Investitionen	26.552.089,89 24.742.900,00	17.070.613,29 14.647.326,10	43.622.703,18 39.390.226,10	4.232.477,08 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	5.643.311,80 -	- -	5.643.311,80 -	5.643.311,80 -
		Gesamtausgaben	368.258.985,87 276.418.300,00	82.389.216,43 79.565.754,00	450.648.202,30 355.984.054,00	94.664.148,30 -
		Zuschuss	269.864.385,66 273.024.600,00	82.389.216,43 79.565.754,00	352.253.602,09 352.590.354,00	-336.751,91 -